

Anlage 11 - Arbeitsverantwortlicher für Arbeiten an oder in der Nähe von elektrischen Energieanlagen
(Seite 1 von 2)

Einweisung als Arbeitsverantwortlicher für Arbeiten an oder in der Nähe unter Spannung stehender Teile von elektrischen Energieanlagen

Für die Durchführung der Maßnahme _____
Projektbezeichnung

Betra-Nr.: _____ wurde

Name, Vorname / Firma am

eingewiesen in die örtlichen Verhältnisse der Oberleitungsanlage

Lage der Baustelle

Hiermit wird die oben genannte Person mit Aufgaben des Arbeitsverantwortlichen für Arbeiten an oder in der Nähe unter Spannung stehender Teile von elektrischen Energieanlagen beauftragt.
Die Anlagenverantwortung verbleibt im Übrigen beim Einweisenden.

Für die Einweisung des Schaltantragstellers ist der Vordruck der DB Netz AG (RRil 132.0123) zu verwenden.

Die Arbeiten sind dem Anlagenverantwortlichen rechtzeitig vor Beginn anzuzeigen.

Die Aufgaben des Arbeitsverantwortlichen sind insbesondere:

Unterweisung:

Unterweisung seiner auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte (einschl. seiner Nachunternehmer, Zulieferer usw.) vor Arbeitsaufnahme über die Gefahren durch den elektrischen Strom in Bezug auf die Oberleitungsanlagen und der zu treffenden Schutzmaßnahmen.
Die Abstände nach DIN VDE 0105-103 sind einzuhalten

Herstellen und Sicherstellen des spannungsfreien Zustandes:

Hat der Arbeitsverantwortliche nicht selbst freigeschaltet und gegen Wiedereinschalten gesichert, so hat er sich dies vom Anlagenverantwortlichen oder vom zuständigen Schaltantragsteller bestätigen zu lassen. Die erforderlichen Maßnahmen zum Erden der ausgeschalteten Anlagenteile sind in Abstimmung zwischen dem Anlagenverantwortlichen oder dem mit Aufgaben des Anlagenverantwortlichen Beauftragten durchzuführen.

Freigabe zur Arbeit:

Die Freigabe zur Arbeit darf nur vom Arbeitsverantwortlichen und erst nach Durchführung der Maßnahmen zum Herstellen und Sicherstellen des spannungsfreien Zustands erteilt werden.

Unterspannung setzen nach beendeter Arbeit:

Erst wenn der Arbeitsverantwortliche sich davon überzeugt hat, dass die Arbeitsstelle wieder einschaltbereit ist, darf er dem Anlagenverantwortlichen oder dem mit Aufgaben des Anlagenverantwortlichen Beauftragten die Beendigung der Arbeiten und die Einschaltbereitschaft melden. Die Anlage ist von diesem Zeitpunkt an als unter Spannung stehend zu betrachten.

Anlage 11 - Arbeitsverantwortlicher für Arbeiten an oder in der Nähe von elektrischen Energieanlagen
(Seite 1 von 2)

Anlage 11 - Arbeitsverantwortlicher für Arbeiten an oder in der Nähe von elektrischen Energieanlagen
(Seite 2 von 2)

Besonderheiten (z. B. Arbeitsverfahren): _____

Arbeitsverantwortlicher: _____
Name in Druckbuchstaben, Abteilung/Firma, Unterschrift, Datum,

Einweisender: _____
Name in Druckbuchstaben, Abteilung/Firma, Unterschrift, Datum,